

Teure Post vom Anwalt

Ruhe bewahren ist erste Bürgerpflicht

Obwohl die Rechtsprechung seit Jahren versucht, dem Geschäft mit der Abmahnung einen Riegel vorzuschieben, passiert es immer wieder: Weil man im Internet einmal nicht aufgepasst hat, erhält man Post vom Anwalt. Ein Fehler beim Surfen im Internet ist teurer als ein Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung.

In dem Anwaltsschreiben wird dargelegt, dass über den Internetzugang des angeschriebenen ahnungslosen Internetnutzers ein Urheberrechtsverstoß begangen wurde. Ein solcher Verstoß gegen Urheberrechte passiert schnell. Ein falsches Video oder Musikstück heruntergeladen oder ein geschütztes Bild oder geschützter Text raufgeladen, schon ist es passiert. Manchmal nur ein Knopfdruck. Besonders gefährlich sind die sogenannten Auktionsplattformen, aber auch Tauschbörsen. Diese werden mittlerweile von speziellen Softwareprogrammen beobachtet und systematisch ausgewertet. Der Abmahnanwalt muss nur einen fertigen Textbaustein unterschreiben und verlangt sofort hunderte oder tausende Euro Anwaltsgebühren. Außerdem wird eine Unterlassungserklärung gefordert, die eine „Vertragsstrafe“ von mehreren tausend Euro für jeden weiteren Verstoß vorsieht.

Mit dem bösen Anwaltsbrief verbunden ist ein freundliches Angebot. Wenn man in kurzer Frist eine runde Summe X an den Anwalt gezahlt, soll die Angelegenheit erledigt sein, jedenfalls wenn man die Unterlassungserklärung abgibt. Dieser Köder wird sehr häufig geschluckt. Das hat fatale Folgen, denn die Unterlassungserklärungen sind meist viel zu weit formuliert. Außerdem ist derjenige der Dumme, der den Internetzugang angemeldet hat und nicht derjenige, der tatsächlich im Internet surft. Hier haften Eltern für ihre Kinder oder bei W-LAN-Systemen muss man den Kopf für Mitmieter oder Nachbarn hinhalten. Aber was tun? Der Anwalt droht mit einem Szenario, das die Kosten in die Höhe schnellen lässt. Trotzdem sollten Sie Ruhe bewahren, denn wenn man selbst anwaltliche Hilfe in Anspruch nimmt, ist es meist ganz einfach, der Abmahnung sofort den Wind aus den Segeln zu nehmen. Das kostet dann nur ein Bruchteil dessen, was der Abmahnanwalt fordert. Und Vorsicht bei der Unterlassungserklärung!

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias

Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof

Tel.: 6392-4567